

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

73. Jahrgang

25. Mai 2016

Nr. 22 / S. 1

---

	<b>Inhaltsübersicht:</b>	<b>Seite:</b>
86/2016	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 2. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schloßhotel Sophia“ in Bleiwäsche	2 - 4
87/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn als untere Fischereibehörde über den Termin der Fischerprüfung 2016	5
90/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die Zustellung eines Bescheides	6
89/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Windkraftanlage in Paderborn-Dahl	7 - 8
90/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Verlegung des Erörterungstermins Westfalen WIND Etteln GmbH & Co. KG	9
92/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins betr. Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer Windkraftanlage in Lichtenau-Hakenberg	10

86/2016

Stadt Bad Wünnenberg  
- Der Bürgermeister -

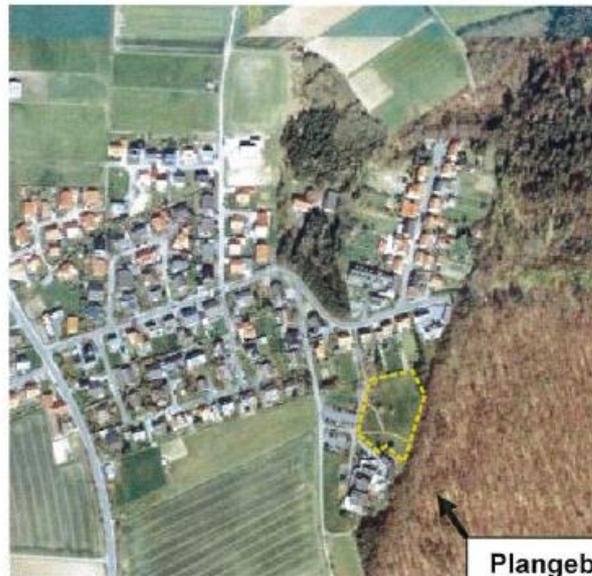
**Bekanntmachung der 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schloßhotel Sophia“ im Stadtteil Bleiwäsche**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat am 19.05.2016 über die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schloßhotel Sophia“ vorgebrachten Anregungen beraten und folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Bebauungsplan Bleiwäsche Nr. 5 „Schloßhotel Sophia“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu a) erneut als Entwurf beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf unter Berücksichtigung des § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange hierüber zu benachrichtigen.*

*Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.“*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schloßhotel Sophia“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, Schalltechnischer Untersuchung, Artenschutzprüfung, Allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad

Wünneberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**01.06.2016 bis 22.06.2016**

im Bauamt der Stadt Bad Wünneberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünneberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Montag bis Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Bad Wünneberg verfügbar:

***Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schloßhotel Sophia“***

In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden u.a. die Bestandssituation sowie eine Konfliktanalyse auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Tiere (insbesondere Vogelarten, Fledermäuse), Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter erläutert. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der v.g. Schutzgüter beschrieben. In der Begründung und dem Umweltbericht wird auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (Regionalplan, Landschaftspläne,) Bezug genommen.

***Schalltechnische Untersuchung der AKUS GmbH, Bielefeld***

In dieser Untersuchung wird die durch die geplante Nutzung einhergehende zusätzliche Lärmbelastung betrachtet. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in die Planung eingeflossen.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch

***Artenschutzrechtliche Prüfung***

Themen:

Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Stufe I – Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) – Erstellung einer Prognose, bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Tiere (Vögel u. Fledermäuse)

*Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz*

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben wurden folgende Vorhabensbestandteile untersucht: Entfernung der anstehenden Biotopstrukturen / dauerhafte Versiegelung (Gebäude) / Teilversiegelung der geplanten Fußwege / Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern (Waldsaum und Gehölzreihe) / Herrichtung von Ziergärten zwischen den Ferienhäusern.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Wasser, Boden, Natur und Landschaft

*Umweltbezogene Informationen* sind zudem den **Stellungnahmen** zu entnehmen, die insbesondere während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung vom 10.11.2014) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.11.2014 bis zum 15.12.2014 vorgebracht wurden:

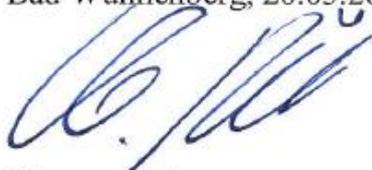
Themen:

Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet, Berücksichtigung der Wasserschutzgebietsverordnung in Bezug auf die Betroffenheit der Wasserschutzzone III A, Belange des Immissionsschutzes zum Lärm,

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Wasser, Boden, Mensch und seine Gesundheit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Wünnenberg, 20.05.2016



Bürgermeister

87/2016

Öffentliche Bekanntmachung

Für den Bereich der Unteren Fischereibehörde des Kreises Paderborn wird in der Zeit vom

**14.11.2016 bis voraussichtlich 19.11.2016  
(Nachprüfung am 05.12.2016)**

die Fischerprüfung durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind spätestens bis zum 14.10.2016 bei der Kreisverwaltung Paderborn –Untere Fischereibehörde– Zi. C.01.21, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, einzureichen. Antragsvordrucke sind dort oder online unter [www.kreis-paderborn.de](http://www.kreis-paderborn.de) erhältlich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 65,00 € und ist nach Erhalt des Zulassungsbescheides zu überweisen.

Nähere Informationen erteilt die Untere Fischereibehörde unter der Tel.-Nr.05251/308-3234 oder -3231.

Paderborn, 19.05.2016  
Az.: 32/32 41 23

**Der Landrat  
des Kreises Paderborn  
als Untere Fischereibehörde**

Im Auftrag

gez.

Bühlbecker

88/2016

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herr  
Petru-Ovidiu Rerbeca, geb. 17.08.1970  
zuletzt wohnhaft: Juliusstr. 13, 42105 Wuppertal  
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn, Ordnungsamt/Bußgeldstelle – Aldegreverstr. 10 – 14, 33102 Paderborn, Zimmer C.01.15, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 17.05.2016 (Az.: 32 13 66 018/15) in seiner abfallrechtlichen Angelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Süggeler

89/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42321-15-600

Immissionsschutz: DEPO GmbH, Niedersachsenstr. 6, 49134 Wallenhorst

Genehmigung gem. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Windkraftanlage Enercon E 70 E 4 (Gesamthöhe 99,50 m) in 33100 Paderborn, Gemarkung Dahl, Flur 11, Flurstücke 84.

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der DEPO GmbH mit Bescheid vom 19.05.2016 die Genehmigung gemäß §§ 16 und 6 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Windkraftanlage Enercon E-70 E4 erteilt wurde. Gegenstand der Änderung ist der Wegfall sektorieller Betriebsbeschränkungen sowie eine Leistungserhöhung zur Nachtzeit von 1.000 kW auf 1.400 kW. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 27.05.2016 bis einschließlich dem 10.06.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

---

**73. Jahrgang**

**25. Mai 2016**

**Nr. 22 / S. 8**

---

Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasman

90/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42118-15-600

Az.: 66.3/42129-15-600

**Immissionsschutz**

**Verlegung des Erörterungstermins, WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG**

Der für den 07.06.2016 geplante Erörterungstermin nach § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bekanntgegeben am 16.03.2016, wird gemäß § 17 der 9. Verordnung zum BImSchG räumlich verlegt. Er findet unverändert am 07.06.2016, 10 Uhr, statt, jedoch nunmehr in der Gemeindehalle Nordborchen, Wegelange 13, 33178 Borchen.

Im Auftrag

gez.

Kasman

91/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3.1/40072-16-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10/16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Entfall des Erörterungstermins**

Die Westfalia Windkraft GmbH, Auf dem Rohborn 1, 34434 Borgentreich, hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung von einer Windkraftanlage in Lichtenau (Hakenberg) beantragt. Nach Änderung des Vorhabens soll an dem Standorte in Lichtenau-Hakenberg, Flur 1, Flurstück 38, die Windenergieanlage vom Typ Enercon E-92 mit 2.350 kW Nennleistung, betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 23.03.2016 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **14.06.2016** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasmann